

Bereich: Fachbereich Kinder-Jugend-Familie  
Aktenzeichen: 51 15 08  
Datum: 15.09.2020

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	15.10.2020				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"

**Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2022“ und in Verbindung mit den Festlegungen der Jugendhilfeplanung Landkreis Jerichower Land „Teilplan - Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Landkreis Jerichower Land (2018 – 2022)“ wird die Verwaltung beauftragt:

1. Eine aktuelle Prognose, der bis zum Jahr 2025 voraussichtlich erforderlichen Betreuungsplätze (ohne Hortplätze), vorzunehmen.
2. Sofern die Prognose einen nicht ohne Weiteres auszugleichenden Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen ausweist, die Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm nur zur Schaffung der erforderlichen Betreuungsplätze (ohne Hortplätze) zu verwenden.
3. Aus den in Aussicht gestellten Zuwendungen eine Pauschale je neu zu erschaffenden Betreuungsplatz zu ermitteln.
4. Ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

Dr. Burchhardt

**Sachverhalt (Begründung):**

Am 2. Juli 2020 wurde eine Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) vom Bundestag angenommen. Der Bundesrat hat dieser Änderung am 3. Juli 2020 zugestimmt. Dieser Gesetzesänderung folgend, werden deutschlandweit 1.000 Millionen € für den Ausbau zur Verfügung gestellt.

Ein Richtlinienentwurf zur Umsetzung des Investitionsprogrammes "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021" im Land Sachsen-Anhalt befindet sich momentan in der Ressortabstimmung.

Folgende Eckpunkte wurden unverbindlich mitgeteilt:

- Die Umsetzung soll analog zu den bisherigen Programmen durch Zuwendungsvertrag mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen.
- Der Fördergegenstand (Betreuungsplätze für Nichtschulkinder) wird wie in der vorhergehenden Richtlinie 2017-2020 sein. Für den Hortbereich sollen an anderer Stelle Investitionsmittel bereitgestellt werden.
- Maßnahmebeginn: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021
- Abschluss der Maßnahme bis zum 30. Juni 2022.
- Die Bewilligung der Mittel hat bis zum 30. April 2021 zu erfolgen.
- Der Bundesanteil beträgt bis zu 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben für eine Einzelmaßnahme.
- Das Land prüft derzeit, ob Landesmittel für die verbleibenden 10 v. H. bereitgestellt werden können.
- Keine Bagatellgrenzen wie in der Richtlinie zum Programm 2017-2020

Für den Landkreis Jerichower Land wurden Zuwendungen in Höhe von 978.975,47 € in Aussicht gestellt.

Mit der BV 03/270/17 wurde die Jugendhilfeplanung des Landkreises Jerichower Land Teilplan – Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Landkreis Jerichower Land (2018-2022) beschlossen. Die zum damaligen Zeitpunkt vorliegende Bedarfsprognose wies Versorgungslücken in bestimmten Planungsräumen auf, die ohne gezielte Ausbaumaßnahmen nicht kompensierbar erschienen.

Um den zukünftig zu erwartenden Bedarf auf aktueller Datenbasis ermitteln zu können, ist hier eine Prognose unter Beteiligung der Gemeinden des Landkreises Jerichower Land vorzunehmen.

Grundsätzlich ist es die Aufgabe des Landkreises als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, vorausschauend darauf hinzuwirken, dass dem zukünftig zu erwartenden Bedarf an Betreuungsplätzen ein ausreichendes Angebot gegenüber steht. Unterstrichen wird dies durch § 3 Abs. 5 KiFöG. Hierin ist festgelegt, dass sich der Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung gegen den Landkreis richtet.

Demnach ist es zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlich, die in Aussicht gestellten Zuwendungen, unter Berücksichtigung der Bedarfsprognose, konsequent auf die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze zu konzentrieren.

**Anlagen:** Auszug aus dem Teilplan – Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Landkreis Jerichower Land (2018-2022) – 9. Maßnahmenbeschreibung

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)